

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr.

vom

2529

25. August 1970

Aufnahme des alten reformierten Kirchleins in Allschwil
in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-
Landschaft.

Die alte reformierte Kirche liegt in Neu-Allschwil und bildet zusammen mit der 1931/32 erbauten neuen Kirche und dem Pfarrhaus einen sakralen Gebäudekomplex, der aus verschiedenen Bauten verschiedener Epochen und Stile besteht.

Das kleine Kirchlein ist die erste Kirche der Diasporagemeinde und wurde als solche im Jahre 1886 nach Plänen von Paul Reber erbaut. Die Kirche besitzt die Form einer Kapelle mit langgestrecktem Schiff, das in einem Polygonal endet. Die Eingangsfront wird seitlich von querschiffartigen Anbauten und einem markanten Dachreiter über dem Giebel betont. Die Mauern sind mit Ausnahme des Sockels in Sichtbackstein aufgeführt. Flache Stützpfeiler unterteilen das Aeussere in einzelne Joche und rahmen zugleich die hohen Spitzbogenfenster ein. Spitze, ornamental verkleidete Blendbögen lockern die Eingangs-
fassade und die seitlichen Giebel auf, wobei letztere in neugotischen Kreuzblumen enden. Den gestelzten spitzbogigen Eingang beschützt ein Giebelvordach in eigenartiger, der englischen Gotik entliehenen Holzkonstruktion. Der Dachreiter ist als quadratisches Gehäuse mit Spitzgiebeln auf allen Seiten und spitzbogigen Oeffnungen ausgestaltet und endet in einer übereck gestellten Fiale mit steilem Spitzhelm. Das Innere ist später in einen Saal umgebaut worden. Von den zahlreichen Kirchen Paul Rebers ist das reformierte Kirchlein in Allschwil in Backstein errichtet und erinnert damit an die in Allschwil heimische Backsteinindustrie. Zugleich knüpft damit Paul Reber mit seinem neugotischen Bau an die Backsteingotik in Norddeutschland an. Der verhältnismässig einfache Kubus wird sowohl in der Fassadenge-

staltung als auch im hohen Dach durch Vertikalen bestimmt. Andererseits werden die gotischen Elemente im Sinne des klassizistischen Denkens rein ornamental verwendet. Die flächige Gliederung und die flächigen Ornamente sind systematisch und regelmässig verwendet, so dass das klassische Grundgerüst zum Vorschein kommt. Rebers neugotische Architektur zeigt, wie sehr damals die Gotik als Stil für Kirchenbauten bestimmend war, wie bewusst ungotisch das mittelalterliche Formmaterial verwendet wurde, und wie sich nun unter dem gotischen Deckmantel ein neuer Stil entwickelte. Ein Stil, der durch die Straffung des Baukörpers und die architektonische Entwertung des Ornaments schliesslich eine Vorstufe zur modernen Architektur bildete. In diesem Sinne manifestiert sich die neugotische Architektur nicht als Kopie der Gotik, sondern als Neuschöpfung im Sinne der Renaissance in Bezug auf die Antike. Nur die Form, nicht der Geist der Gotik wurde übernommen und dem Geist des 19. Jahrhunderts entsprechend verwendet. Als eine der wenigen neugotischen Backsteinkirchen unseres Landes, als Kleinwerk der neugotischen Architektur und als Teil einer aus verschiedenen Gebäuden zusammengesetzten Kirchenanlage oder Kirchensiedlung des 19. und 20. Jahrhunderts verbindet die neugotische Kirche von Allschwil verschiedene Aspekte des Kirchenbaus der Jahrhundertwende.

Die Reformierte Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch hat sich für eine Unterschutzstellung des alten Kirchleins ausgesprochen. Ebenso hat sich der Gemeinderat von Allschwil mit Schreiben vom 20. Juli 1970 mit der Unterschutzstellung einverstanden erklärt.

:/// Die alte reformierte Kirche in Allschwil, gelegen auf Parzelle Nr. 610, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Bau-
denkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc.
können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht
des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorge-
nommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von
dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungs-
gericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom
zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung
ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an die Reformierte Kirchgemeinde Allschwil-
Schönenbuch, Sekretariat: Baslerstr. 226, Allschwil
Gemeinderat Allschwil
Grundbuchamt Binningen
Planungsamt
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Baupolizeiamt (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

